

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. März 2026 betreffend ein Bundesgesetz über Notfallmaßnahmen für Bundesstraßen (Bundesstraßennotfallgesetz – BStNG), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 04 10

Mag. Stephan Auer-Stüger
Schriftführung

Markus Stotter, BA
Präsident des Bundesrates